

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [6] (1859)

37 (13.9.1859)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507061](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507061)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1859. Dienstag, 13. September. №. 37.

Bekanntmachungen.

1) Die Baupläze Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 auf den städtischen Moorstücken werden, da nicht hinlänglich geboten ist, am **Donnerstag den 15. d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause** nochmals zur Vererbpachtung aufgesetzt werden. Die Bedingungen sind vorher daselbst einzusehen.

(Sept. 9.)

2) Am 15. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Rathhause hieselbst die Aufräumung des Stadtgrabens neben der Staulinie nochmals zur Verdingung aufgesetzt werden. Die Bedingungen sind vorher auf dem Rathhause einzusehen.

(Sept. 3.)

3) Als Vormund ist am 31. Aug. 1859 bestellt: Gerhard Schumacher an der Donnerschweerstraße über die minderjährigen Kinder der weil. Straßenmachers Schwarting hieselbst.

4) Als Bürger sind aufgenommen: Gerhard Brunken aus Barel und Johann Diedrich Gerhard Steenken aus Drilakermoor.

5) Gefundene Sachen: 1 Paquet Gesundheitscaffee, 1 Glas.

Straßenpolizei.

In Anschluß an die in der vorigen Nummer d. B. enthaltene straßenpolizeiliche Auslassung glauben wir noch den nachstehenden Auszug aus einem Briefe des Herrn Professors Wicke in Göttingen mittheilen zu sollen. Wir können daraus den Trost entnehmen, daß es an andern Orten ungefähr gleichen Ranges, wie Oldenburg, hinsichtlich der Straßenreinigung und des auf Wasser und Luft in der Stadt sich geltend machenden Einflusses der anhaltenden Dürre keineswegs besser, wenn nicht schlimmer, steht, als bei uns, wir finden darin aber zugleich einige auf Abhülfe des Mangels gerichtete Vorschläge, die jedenfalls einer Prüfung werth sind. Herr Professor Wicke schreibt:

Noch ein Uebelstand ist für viele Städte eine wahre Calamität. Der jetzige Zustand der Straßengossen nämlich. In Göttingen leiden wir jetzt bei den wärmeren Tagen furchtbar unter den aus den Gossen aufsteigenden Gerüchen. Schon seit 14 Tagen hat das Wasser in gewissen Brunnen einen abscheulichen Geruch. Ich trinke es nicht mehr, weil ich es für ungesund halte. Nur ein Brunnen, der auf dem Bibliothek-Platz — also fern von den Gossen und Häusern steht — hat noch genießbares, reines und frisches Wasser. Das stagnirende faule Wasser in den Gossen muß in die Brunnen einzichen, das kann nicht anders sein. In den Göttinger Gossen liegt eine schwarze Substanz, Schwefeleisen, die bei ihrer Zersetzung Schwefelwasserstoff liefert. Das ist ein Gas, was nach faulen Eiern riecht. Dasselbe Gas ist in solcher Menge in dem Göttinger Brunnenwasser, daß man es sogleich durch den Geruch wahrnimmt.

Die Pflasterung der Gossen mit Straßensteinen ist jedenfalls mangelhaft. Sie erschwert eine grundmäßige Reinigung. Zwischen den Steinen liegt oft zollhoch ein schwarzer stinkender Schlamm. Wird das Wasser entfernt, so tritt der üble Geruch erst recht zum Vorschein, weil das Wasser wenigstens zum Theil die schlechten Lustarten auffängt. Nur durch ein anhaltendes Nachspülen mit reinem Wasser kann eine vollständige Reinigung herbeigeführt werden. Die Reinigung würde sehr viel einfacher und vollständiger zu beschaffen sein, wenn die Gossen mit hartgebrannten Ziegelsteinen ausgelegt wären. Die Fugen müßten cementirt werden und wollte man eine vollkommene Einrichtung schaffen in Cement, so müßte man die Steine selbst in Cement legen. Bei einer geneigten Lage der Gossen würde auf diese Weise das Wasser leicht und vollständig abfließen. Im Sommer müßten die Gossen jeden Morgen gefehrt und nachgespült werden. Am besten zu einer bestimmten Stunde und dann in der ganzen Stadt. Ich denke mir, daß dadurch eine sehr vollständige Reinigung der Gossen müßte erzielt werden können."

Es scheint zweifelhaft, ob die in Cement mit Klinkern ausgelegten Straßengossen dauerhaft sind, namentlich, ob der Cement nicht auseinander fallen wird, sobald, wie in engeren Straßen gar nicht zu vermeiden ist und sonst auch oft geschieht, ein Wagen in die Gasse fährt. Vielleicht verlohnte es sich aber doch der Mühe, in einer wenn auch vorläufig nur kleinen Strecke einen Versuch zu machen.

Eine neue Stiftung.

Der unlängst verstorbene Professor Greverus hat in seinem Testamente ein Capital von 200 Thlr. dazu ausgesetzt, um von

den jährlichen Zinsen desselben zwei Töchtern zweier armer Wittwen, Kindern von etwa 8—12 Jahren, aus der Landgemeinde Oldenburg oder aus dem Stadtgebiete, unter dem Beirathe des Predigers der Landgemeinde, alljährlich eine Weihnachtsfreude zu bereiten, und dabei ausdrücklich bestimmt, daß ein Lichtbaum nicht fehlen dürfe. Außer kleinen Gaben an Kleidungsstücken zc. sollen der Disposition des Stifters gemäß die Mütter jede 2 Pfund Rindfleisch und ein Quantum Semmel von der in einem Privathause ohne Zuziehung vieler Personen zu feiernden Festlichkeit mit nach Hause erhalten. So lange die von dem Testator hinterlassene Wittwe lebt, soll diese das Capital verwalten und die Feier ordnen, nach ihrem Tode aber der Magistrat der Stadt Oldenburg die Verwaltung des Stipendiums übernehmen und einer geeigneten Dame aus dem Frauen-Verein, oder einer andern liebevoll gesinnten Frau, die jährlichen Zinsen zeitig vor dem Feste auszahlen, damit diese alsdann die Festlichkeit nach ihrem Ermessen einrichte und veranstalte. Unter einer gewissen Eventualität sollen einer weiteren Bestimmung des Stifters gemäß nach dem Ableben der von ihm hinterlassenen Wittwe die ausgelegten 200 Thlr. noch um eine gleiche Summe vermehrt und von den Zinsen des dadurch zu 400 Thlr. angewachsenen Capitals drei oder vier kleine Mädchen armer Wittwen der Landgemeinde oder des Stadtgebiets zu Weihnachten beschenkt werden. Mit den Kindern soll jährlich gewechselt werden, damit, wie der Testator sich gewiß treffend ausdrückt, mehrere einen solchen Lichtpunkt ihrer armen Jugend haben. Fehlt es an Wittwen-Kindern, so können der Disposition gemäß auch andere arme Kinder aus rechtlichen Familien der Landgemeinde substituirt werden, oder, wenn es passend befunden werden sollte, auch Wittwen-Kinder aus der Stadt, die nur deshalb nicht zunächst mit berücksichtigt sind, weil es diesen weniger an Freuden und Gaben fehlt, als denen auf dem Lande.

Es bedarf keines Commentars zu der vorstehend mitgetheilten letztwilligen Verfügung; sie beihätigt aufs Neue den wohlwollenden, mildthätigen Sinn des Verstorbenen und ehrt sein Andenken.

Polizeiliches.

Bekanntlich ist das Selbst-Dispensiren von Arzneien den Aerzten verboten und durch Art. 223 §. 1 h. des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedroht. Vor Kurzem wurde zur Anzeige gebracht, daß der hier als homöopathischer Arzt practisirende Hr. Dr. Schüßler einem von ihm behandelten Kranken homöopathische Arznei selbst dispensirt habe; zugleich wurde das corpus delicti, ein Pulver, bei der Anzeige mit übergeben. Da indeß zunächst constatirt werden mußte, ob es sich hier um eine wirkliche Arznei handle oder

nicht, wurde ein hiesiger Chemiker mit der Untersuchung des incriminirten Pulvers beauftragt. Das Resultat der Untersuchung ist in dem nachfolgenden darüber erstatteten Berichte enthalten. Derselbe lautet:

„Das weiße Pulver wog im Ganzen 0,438 Halbgramm und bestand aus einem Gemenge von weißen Streukügelchen und einer weißen gröblich gepulverten Substanz. Auf mechanischem Wege ließen sich 9 Streukügelchen und zwei größere Bruchstücke derselben, welche zusammen 0,063 Halbgramm wogen, von der weißen gröblich gepulverten Substanz trennen. Die letztere, noch mit einigen kleineren Bruchstücken von Streukügelchen vermischt, wog 0,375 Halbgramm.

Die weiße gröblich gepulverte Substanz besaß einen rein süßen Geschmack und löste sich leicht in destillirtem Wasser zu einer schwach weißlich trüben Flüssigkeit. In Weingeist war sie ebenfalls löslich und gab sich dadurch als gewöhnlicher Zucker zu erkennen, indem Milchzucker in Weingeist ganz unauflöslich ist. Die schwache weißliche Trübung der mit destillirtem Wasser bereiteten Lösung verschwand durch Kochen fast ganz und nunmehr erzeugte eine gehörig verdünnte Jodlösung eine tief veilchenblaue Färbung des Ganzen, welche für Stärkemehl charakteristisch ist. — Das Stärkemehl rührt in diesem Falle von den zerbrochenen Streukügelchen her, die aus Stärkemehl und Zucker unter Zusatz von Wasser bereitet werden. Im gewöhnlichen Leben nennt man diese Streukügelchen „Streuzucker“ und Konditoren verwenden diese bekanntlich in gefärbten und ungefärbtem Zustande zur Verzierung ihres Backwerks.

Andere Stoffe und namentlich Metalle waren weder im Zucker noch in den Streukügelchen aufzufinden.

Da der Zucker in vorliegendem Falle dazu dienen kann, das Einnehmen der Streukügelchen zu erleichtern, so kommt er weiter nicht in Betracht. Das eigentliche Medicament muß in den Streukügelchen enthalten sein. Erwägt man aber die Art und Weise, nach welcher die Streukügelchen mit Arzneistoffen geschwängert werden, so tritt augenblicklich das Unwahrscheinliche, ja Unmögliche hervor, in ihnen irgend etwas Anderes als ihre nächsten Bestandtheile (Stärkemehl und Zucker) zu erkennen. Dr. Hartmann sagt über die arzneiliche Bereitung in seiner homöopathischen Pharmacopoe für Aerzte und Apotheker p. 29: „Man nimmt die feinsten Zuckerkügelchen (— ich nenne sie oben Streukügelchen —) und befeuchtet sie mittelst des durch Anwendung des Gläschens benetzten Stöpsels mit der arzneilichen Flüssigkeit, u.“ — Sind nun solche Streukügelchen wirklich nur mit homöopathisch verdünnten Flüssigkeiten benetzt, so ist es klar, daß die Urinctur der letzteren in ihnen nicht mehr durch Reagentien nachzuweisen sein kann.

Fasse ich das Resultat meiner Untersuchung nochmals kurz zusammen, so bestand das Pulver aus

0,375 Halbgramm schlecht gepulverten weißen Zuckers und
0,063 Halbgramm Streukügelchen, die wiederum aus Stärkemehl und Zucker bereitet sind.“

Das Ergebniß der Untersuchung ist demnach, daß keine medicinische Stoffe in dem Pulver aufgefunden sind; unter diesen Umständen hat denn auch von weiterer Verfolgung der Sache abgesehen werden müssen.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.